



Mainz, 03. Dezember 2013

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 19 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„Frontal 21“ vom 11.12.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Beitrag „Online Spiele“, der falsche Fakten impliziere und weniger informierte Eltern gegen Online Spiele aufhetze. Es sei eine einzige negative Stellungnahme gewesen und er wünsche sich objektivere Beiträge zu diesem Thema.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei dem Beitrag sei es darum gegangen, dass Kinder unter bestimmten Umständen bei „free-to-play“-Spielen in eine Kostenfalle geraten könnten. Wenn ein Geschäftsmodell zu Lasten von Kindern gehe, sei es für ein Magazin wie „Frontal 21“ angemessen, dieses kritisch zu hinterfragen. Bei „League of Legends“ sei dabei vor allem der Druck beleuchtet worden, der auf die Spieler ausgeübt werde, wenn sie zum Beispiel verfrüht aus dem Spiel aussteigen wollten. Weiterhin sei beanstandet worden, dass lediglich eine Expertin Stellung

genommen habe, der man aufgrund ihres Alters jegliche Erfahrung und Expertise abspreche. Berechtigte Kritik habe aber weniger mit dem Alter zu tun, als vielmehr mit Argumenten. Zudem sei in dem Bericht ein Spielentwickler gezeigt worden. Dieser benenne selbst „nicht ganz faire“ Programmiertricks bei „Free-to-play“-Spielen, mit denen Spieler gelockt würden, echtes Geld einzusetzen.

- **„Frontal 21“ vom 14. und 21.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, Geschäftsführer eines Stromanbieters, sieht in den beiden Beiträgen eine Verletzung des Gebotes der objektiven, sachlichen Berichterstattung über sein Unternehmen. Es würden unwahre Behauptungen aufgestellt, etwa dass sein Unternehmen Strom zu niedrigeren Preisen als den Einstandspreisen vertreibe oder in seinem Unternehmen hohe Steuerschulden auflaufen könnten. Die Beiträge seien unsachlich gestaltet, indem in der Kombination von Schnitt und Text das Unternehmen und sein Geschäftsführer bewusst in schlechtes Licht gerückt würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion stütze sich bei der Feststellung von „Dumpingpreisen“ auf das Bundeskartellamt. In einer Beschwerde werde u. a. der Vorwurf erhoben, dass das Unternehmen Strom zu niedrigeren Kosten als den Einstandspreisen vertreibe. Das Verfahren sei nur mangels einer marktbeherrschenden Stellung des Unternehmens eingestellt worden. Inzwischen habe die Bundesnetzagentur das Geschäftsmodell verboten, ein Bußgeld verhängt. Das Landgericht habe entschieden, dass eine eingesparte EEG-Umlage plus Mehrwertsteuer nachzuzahlen sei. Die im Beitrag zitierten Energieberater oder Analysten gelten in der Branche als anerkannte Experten. Der Beschwerdeführer habe in beiden Berichten Gelegenheit gehabt, sich allen Vorwürfen zu äußern.

- **„heute-journal“ vom 15.07.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert den Beitrag „Syrien, Scharia hinter der Front“, der durch seine Gewaltdarstellung zur Verrohung und Abstumpfung beitragen würde, statt aufrüttelnd zu wirken.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe Bemühungen islamistischer Rebellen dokumentiert, die Scharia in Syrien einzuführen und an zwei Beispielen dargestellt, aus welchen Anlässen und mit welchen Mitteln das islamische Recht der Scharia angewendet werde. Es bestehe ein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung, weil der Bericht eine in Syrien durch die dortigen islamistischen Rebellen konkret bestehende Gefahr aufzeige und sie politisch einordne. Die Bebilderungen seien deutlich zurückgenommen und der Beitrag im

spätabendlichen „heute-journal“ gesendet worden. Die Kritik, die Gesichter der beschuldigten Männer seien nicht anonymisiert worden, sei jedoch berechtigt. Die Betroffenen seien zwar für die Zuschauer nicht persönlich identifizierbar, man habe sich jedoch entschlossen, den Beitrag nochmals zu überarbeiten und das Gesicht des Folteropfers in der Mediathek, die eine zeitlich unbeschränkte Nutzung erlaube, unkenntlich zu machen.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 22.11.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Er hält es jedoch für richtig, dass das Haus den Beitrag im Nachgang zur Sendung für die Mediathek überarbeitet und das Gesicht des Folteropfers unkenntlich gemacht hat. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 13.12.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Frontal 21“ vom 13.08.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in dem Beitrag „Für depressiv erklärt – Kinder in der Medikamentenfalle“ in der Sendung „Frontal 21“ der Einsatz von Psychopharmaka negativ dargestellt wird. Im Zusammenhang mit der neuen amerikanischen Diagnoserichtlinie DSM-5 hebt der Bericht insbesondere die „Anti-depressiva der neuen Generation“ hervor. Eine abgewogene Analyse, weshalb eine Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht vorrangig darauf zurückzuführen sei, dass neue Diagnosekriterien „gesunde“ Menschen „krank“ mache, sondern eine gesellschaftliche Entwicklung aus Leistungs- und Erfolgsdruck, (schulischem) Stress und aus Veränderungen von Kommunikationsverhalten zu einer tatsächlichen Mehrung von empirisch nachweisbaren seelischen Erkrankungen führe, sei nicht erkennbar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die zuständige Redaktion „Frontal 21“ teile die Einschätzung, dass die skizzierte gesellschaftliche Entwicklung zur Mehrung von seelischen Erkrankungen beigetragen habe. Der Beitrag sei allerdings der Frage nachgegangen, wie Ärzte, Psychiater und Eltern auf diese Entwicklung reagieren würden. Die im Beitrag interviewten Experten seien der Auffassung, dass diese Probleme immer häufiger ausschließlich mit Psychopharmaka behandelt würden. Der Beitrag konzentriere sich auf die Gabe der sogenannten SSRI, den Antidepressiva der neueren Generation. Bis vor wenigen Jahren seien bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten nur in Ausnahmefällen diese Medikamente verabreicht worden. Experten und große Krankenkassen würden hingegen einen besorgniserregenden Anstieg der Verordnungszahlen verzeichnen. Es sei weder

unterstellt noch behauptet worden, dass Psychopharmaka den Gesundheitszustand grundsätzlich verschlechtern würden. Im Text heiÙe es lediglich, dass diese Medikamente „gefährlich werden könnten“. Daher würden Experten vor der zunehmenden Verordnung von SSRI bei Kindern und Jugendlichen warnen, zumal inzwischen auch Allgemeinärzte diese Medikamente verschreiben würden.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 22.11.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 13.12.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Ausdünnung der Nachrichtenangebote“**

Behaupteter VerstoÙ: Der Beschwerdeführer kritisiert eine Ausdünnung des Nachrichtenangebotes im ZDF-Hauptprogramm. Die Fernsehnachrichten des ZDF hätten nicht nur subjektiv abgenommen. Die Erwartungen, die an ARD und ZDF gestellt würden, seien grundsätzlich andere als beispielsweise an RTL, Sat.1 und weitere private Anbieter.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Information im ZDF-Programm habe höchste Priorität. Das ZDF biete deutlich mehr Nachrichten als die Privaten. Deshalb bestehe kein Anlass, sich Sorgen um das Informationsprofil und das Nachrichtenangebot des ZDF zu machen. Ein zukunftsfähiges Medienunternehmen wie das ZDF müsse, um sich im Wettbewerb zu behaupten, seine Nachrichtenangebote weiterentwickeln. Auf die rapide wachsende Nachfrage von Nachrichten im Internet, vor allem auf mobilen Endgeräten, habe man unter anderem mit der neuen „heute“-App reagiert. Sie biete aktuelle Informationen rund um die Uhr zeit- und ortsunabhängig. Mit den Rundfunkbeiträgen der Zuschauer müsse ökonomisch umgegangen werden. Aus diesem Grund sei es auch angemessen, die „heute“-Sendungen wochentags kürzer zu halten.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 22.11.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 13.12.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 09.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert in der Berichterstattung über Straßenhunde in Rumänien eine falsche Darstellung von Fakten und der Hintergründe. Der berichtete Tod eines vierjährigen Jungen sei nicht durch streunende Hunde, sondern durch Menschenhand verursacht worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nach den eigenen Recherchen der Redaktion gebe es kaum Zweifel, dass der Junge von Hunden tot gebissen worden sei. Nur in nicht verifizierbaren Quellen in sozialen Netzwerken im Internet heiße es, der Junge sei vorher missbraucht und getötet worden. Der Abgeordnete, der die Version eines Missbrauchs in Umlauf gebracht habe, sei nach ZDF-Recherchen aufgrund der von ihm verfolgten antidemokratischen und extremistischen Ziele nicht seriös. Der Beitrag habe geschildert, wie in Rumänien in der Öffentlichkeit und in der Politik mit dem Problem der Straßenhunde umgegangen werde. Dabei habe der Korrespondent die Rolle des neutralen Berichterstatters gewahrt und keine Position für die Tötung der Hunde bezogen.

- **„drehscheibe Deutschland“ vom 09.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass in einem Bericht über kleine Parteien zu den Bundestagswahlen O-Töne von Passanten aus anderen Zusammenhängen eingeschnitten worden seien. Diese hätten sich nicht zu der Partei geäußert, der zitierte Satz sei aus dem Zusammenhang gerissen worden. Darin liege ein Verstoß gegen journalistische Sorgfaltsgebote.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der kritisierte Bericht über die Partei habe deren programmatische Ziele und politische Motivation für die Bundestagswahlen verdeutlichen sollen. Zu diesen habe der Beschwerdeführer in einem ausführlichen O-Ton Stellung genommen. Wie in jedem der 24 Berichte über die sog. „kleinen Parteien“ seien Passanten-O-Töne eingestreut worden, in denen nach der jeweiligen Partei gefragt worden sei. Um einen möglichst repräsentativen Querschnitt und ein umfassendes Meinungsbild zu bekommen, seien diese O-Töne an verschiedenen Stellen eingeholt worden, nicht nur in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Veranstaltung. Die Frage sei bei jedem Passanten immer dieselbe gewesen und habe sich auf die Ziele der Partei bezogen.

- **„maybrit illner“ vom 19.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert bei der Präsentation der Ergebnisse der Sonntagsfrage im „Politbarometer“ die Reihenfolge der Einblendungen der Parteien, die Säulenhöhe und die fehlende Aufschlüsselung der „anderen Parteien“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Säulen in der Grafik seien tatsächlich leicht disproportional abgebildet worden, was auf einen Softwarefehler zurückzuführen sei. Der Fehler sei schnellstmöglich behoben worden und man entschuldige sich für die mangelhafte Darstellung. Die genannten Zahlen seien aber zu jedem Zeitpunkt korrekt gewesen. Die nähere Aufschlüsselung der unter „Andere“ subsumierten Parteien sei aus methodischen Gründen leider nicht möglich. Die Umfragen der Forschungsgruppe Wahlen seien repräsentativ, allerdings stets mit einem bestimmten statistischen, potentiellen Fehlerbereich. Diese Spanne sei relativ gesehen bei niedrigeren Anteilswerten größer als bei höheren und mache es daher bei sehr kleinen Parteien unmöglich, verlässliche und seriöse Aussagen zu treffen.

- **„heute-show“ vom 20.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die FDP sei in der „heute-show“ nachhaltig beschädigt worden. Zu Beginn der Sendung habe Oliver Welke den Countdown für eine große Koalition eingeleitet, anschließend unter seinem und des Publikums großem Amüsement den für das Ende der FDP. In geradezu marktschreierischer Weise sei im Verlauf der Sendung fast ausschließlich die FDP diffamiert und lächerlich gemacht worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire, die unter anderem aktuelle Diskussionen in der Politik und der Gesellschaft aufgreife. In der Sendung sei die Zweitstimmenkampagne der FDP aus aktuellem Anlass thematisiert worden. In der betreffenden Woche sei die aktuelle politische Situation der FDP nach der Wahl in Bayern ein zentrales Thema gewesen, über das ausführlich in den Nachrichtensendungen berichtet worden sei. Die Satire richte sich sehr stark an aktuellen Ereignissen aus und könne daher dieses Thema nicht aussparen. Generell kämen Regierungsparteien häufiger vor als die Opposition, da sie die handelnde Kraft im Land seien. FDP-Politiker (Brüderle, Kubicki) seien in der „heute-show“ zu Gast gewesen oder hätten in Einspielungen vor der Bundestagswahl (Niebel) bereitwillig mitgewirkt. Neben der FDP wären in besagter Sendung auch die Wahl in Bayern sowie die AfD ausführlich besprochen worden.

- **„ZDF-Spezial – Deutschland hat gewählt“ vom 23.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer beanstandet die Berichterstattung zur Partei AfD durch Aussagen wie „Die Partei punktet vor allem mit der Stimmungsmache gegen den Euro.“ oder „Denn der Partei wird seit Monaten vorgeworfen, gern auch am rechten Rand Wähler mitzunehmen“. Er wirft dem ZDF u. a. „absichtsvolle Falschberichterstattung“ vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Wahlberichterstattung über Parteien werde der Neutralitätsverpflichtung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Auseinandersetzung mit dem Euro sei von der AfD auf den Wahlplakaten ins Zentrum gerückt und in durchaus zugespitzten Formulierungen transportiert worden. Die interviewten Sympathisanten und Parteimitglieder hätten alle den Euro als das zentrale politische Problem gesehen. In dem kritisierten Statement des AfD-Sprechers Konrad Adam habe sich dieser differenziert geäußert, aber keine konkreten Wege genannt. Darauf habe sich der einleitende Text bezogen: „Was das konkret heißt, kann Konrad Adam auch nicht so genau beantworten.“ Außerdem thematisiere der Beitrag, dass die Partei seit Monaten am rechten Rand Wähler mitzunehme. Dieser Vorwurf sei nachweislich im Vorfeld der Bundestagswahl immer wieder in der Öffentlichkeit erhoben worden. Die angesprochene Wählerwanderung sei in dem Beitrag von einem Wissenschaftler des Göttinger Instituts für Demokratieforschung analysiert worden. Bei der Auseinandersetzung mit der Verwendung des Begriffs „Entartung“ durch den AfD-Vorsitzenden Bernd Lucke am Wahlabend handele es sich nicht um Manipulation. Der Begriff „Entartung“ sei seit der NS-Zeit politisch besetzt und werde als solcher auch verstanden, sodass es legitim sei, diese Wortwahl in Frage zu stellen. Das Bild auf der Facebook-Seite der AfD, auf dem Bernd Lucke den rechten Arm gehoben habe, sei bereits in der Wahlnacht Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen.

- **„Inglourious Basterds“ vom 30.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer beanstandet Gewaltdarstellungen in diesem Film. Es gehe um pure Gewaltverherrlichung, wenn gezeigt werde, wie Menschen mit Baseballschlägern geschlagen, skalpiert und mit Messern gequält würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Arbeitsausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) habe sich bei seiner Beurteilung und Einschätzung des Spielfilms ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und sei zu folgendem Urteil gekommen: „Der Fokus der Rezeption liege eindeutig auf der spannend umgesetzten, fiktiven Geschichte, deren Ausgang vom Zuschauer mit großer Neugierde erwartet würde“, so die Ausschussmehrheit. Die inszenierte Gewalt werde vom Rezipienten primär aus der Opferperspektive wahrgenommen, was aufgrund der intensiven Bindung an Figuren, wie an Shosana, erreicht würde. Auch die Szene, in der ein deutscher Soldat mit einem Baseballschläger getötet wurde, erlebe der Zuschauer aus der Perspektive des zweiten Gefangenen. Jugendliche seien aufgrund bereits gemachter Medienerfahrung in der Lage, die Funktionen von

inszenierter Gewalt zu entschlüsseln. Das Ergebnis sei eine Freigabe des Films ab 16 Jahren gewesen.

- **„heute-show“ vom 04.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert, dass ein „Hassknecht“-Kommentar mit der Aussage „... das Münchner Oktoberfest ist die größte Behindertentoilette der Welt...“ Behinderte verunglimpfe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der „heute-show“ seien aus aktuellem Anlass der CSU-Wahlsieg und der Umgang der Partei damit ebenso wie das Oktoberfest in München und dessen zum Teil verhaltensauffällige Besucher thematisiert worden. Die Kunstfigur „Gernot Hassknecht“ spreche Dinge aus, die ähnlich einem Schauspieler in einer Filmrolle als Fiktion zu werten seien. Hassknechts „Zorn“ richte sich keinesfalls gegen Behinderte. Sollte dies missverständlich dargestellt worden sein, sei dies nicht beabsichtigt.

- **„Volle Kanne – Service täglich“ vom 04.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten kritisieren, dass in der Sendung einseitige und falsche Tatsachenbehauptungen zum Thema „Delfin- und Walschutz“, die Benutzung von „Pingern, um die Grindwale zu vertreiben“, der „enorme Fleischverzehr auf den Färöer-Inseln“ und „Tierquälerei in Delfinarien“ aufgestellt würden. Es wird die Entfernung des Beitrags aus der Mediathek verlangt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Beitrag sei anlässlich des Welttierschutztages ausgestrahlt worden. Der Film solle zeigen, wie Menschen zu Tierschutz-Aktivisten würden und welche Wege sie beschritten, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Die Aussage, das Engagement eines Aktivisten habe zur Schließung mehrerer Delfinarien geführt, sei in der Tat missverständlich. Besser wäre gewesen, auf die angewachsene Protestszene hinzuweisen, die sich auch gerade international für die Schließung von Delfinarien einsetze. Außerdem seien die menschenverachtenden Kommentare, die bei YouTube unter den Beiträgen des Aktivisten zu finden seien, nicht Gegenstand der Berichterstattung gewesen.

- **„heute-show“ vom 18.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer beanstandet die Aussage im Beitrag „Das Wort zum Sonntag“ zum Thema Kirchensteuer. Hier werde behauptet, dass der deutsche Steuerzahler – unabhängig von seiner Konfession – die Eintreibung der Kirchensteuer durch die Finanzämter finanziere. Diese Aussage sei falsch, denn der Staat würde für diese Dienstleistung von den Kirchen bezahlt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Kunstfigur „Gernot Hassknecht“ vereinfache Sachverhalte und spreche aus der fiktiven Figur heraus. Es sei zugegebenermaßen nicht gesagt worden, dass ca. drei Prozent der Kirchensteuer vom Staat als „Aufwandsentschädigung“ einbehalten würden. Es sei aber auch nicht gesagt worden, dass nach eigenen Bekunden der Kirchen für das eigenverantwortliche Einziehen der Kirchensteuer ein Vielfaches der Aufwandsentschädigung aufzuwenden wäre.

- **„heute-show“ vom 18.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert einen Beitrag in der „heute-show“, der die Vorgänge rund um den Bischof von Limburg unangemessen dargestellt habe. Auch Satire habe im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seine Grenzen, wenn die Würde des Menschen und die Ehre einer Institution verletzt würde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der „heute-show“ sei auf die aktuelle Situation um den Umbau des Bischofssitzes in Limburg satirisch abgehoben worden. Das Thema sei in dieser Zeit in sämtlichen Medien und in den unterschiedlichen Formaten diskutiert worden. Dabei sei die satirisch überhöhte Kritik an Bischof Tebartz-van Elst im Kern nicht stärker als jene ausgefallen, die im breit gefächerten, öffentlichen Diskurs wahrnehmbar gewesen sei.

- **„Delikatessen: Sinnlose Zerstörung“ vom 19.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass die im Vorabendprogramm gezeigten Szenen der Sendung exzessive, blinde Zerstörungswut darstellten und verstörend wirkten.

Verfahrenstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung „Delikatessen“ seien Musikvideos zu ausgesuchten Themengebieten gezeigt worden, um die Jugendkultur zu spiegeln, in diesem Fall das Thema „sinnlose Zerstörung“. Die Motive für jugendliche Zerstörungswut seien vielfältig und soziologisch bedeutend. Die gezeigten Bilder seien nicht affirmativ zu verstehen, sondern würden entweder aufklärerisch auf eine existierende Realität hinweisen oder provozierten im Kunstsinne durch eine extreme Darstellung die Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Probleme. Die Intention der Redaktion sei gewesen, durch diese Elemente der Sendung über die bloße Provokation hinaus zum Nachdenken und Diskutieren anzuregen.

- **ZDF-history „Die heißesten Momente des Kalten Krieges“ ZDFinfo 25.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet, dass ein Filmausschnitt der um 15:45 Uhr ausgestrahlten Sendung die Tötung eines Menschen durch Erschießen (Kopfschuss) zeige. Er sieht dadurch Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages berührt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der im Bild festgehaltene Moment, in dem ein südvietnamesischer Polizeichef im Jahr 1968 während der „Tet-Offensive“ einen Nordvietnamesen erschieße, gehöre zu den historischen Filmaufnahmen, die dazu beigetragen hätten, dass sich die öffentliche Kritik am Vietnamkrieg sowohl in den USA als auch in Westeuropa erheblich verschärft habe. Die Szene stehe im Kontext weiterer Bilder des Vietnam-Krieges, die dazu dienen sollten, den historischen Hintergrund eines der kritischen Höhepunkte des Kalten Krieges vor Augen zu führen. Bei der Prüfung der Jugendeignung habe eine Abwägung zwischen den Grundsätzen des Jugendschutzes und dem öffentlichen Interesse an historischer Information, Bildung und Aufklärung stattgefunden. Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine sehr kurze Bildsequenz handle, dass die Einbettung in den historischen Kontext erfolge, in einer Sendezeit, in der ZDFinfo einen äußerst geringen Anteil jüngerer Zuschauer erreiche, sehe er kein Versäumnis der verantwortlichen Redaktion bei der Entscheidung, den Film zur betreffenden Sendezeit auszustrahlen.

- **„inka!“ vom 29.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in der Sendung, in der eine Sexualtherapeutin Begriffe wie „Vibrator, Selbstliebe, Sextherapeutin, Erregung, Orgasmus, Anturnen, etc.“ verwendet, einen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ein Verstoß gegen den ZDF-Staatsvertrag und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag läge vor, wenn es sich um „pornographische“ Inhalte gehandelt hätte, also um die direkte Darstellung der menschlichen Sexualität oder des Sexualakts. Dies sei in der kritisierten Sendung nicht der Fall gewesen. Es habe sich um ein serviceorientiertes Gespräch mit einer Sexualtherapeutin als Expertin gehandelt, im dem sich nicht vermeiden ließe, dass auch entsprechende Begriffe verwendet würden. Alle Begriffe hätten in einem rein sachlich deskriptiven Umfeld Anwendung gefunden.

- **„heute-journal“ vom 08.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert einen Beitrag über die Atomverhandlungen mit Iran. Dort würden unwahre Tatsachen behauptet wie Iran habe „Inspektoren nie zugelassen“. Auch würden Fehlinformationen hinsichtlich des im Bau befindlichen Schwerwasser-Reaktors mit der Angabe „der Iran verweigerte jahrelang jede Kontrolle“ verbreitet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe in kurzer Form erläutert, wo es bislang an Transparenz gefehlt habe und warum die Staatengemeinschaft kein ausreichendes Vertrauen in die Angaben des Iran habe. Die Kritik sei nachvollziehbar, weil es nachweislich Inspektionen nach Enttarnung und Meldung der Anlage 2009 gegeben habe. Die Formulierung sei für sich genommen missverständlich, müsse aber im Kontext betrachtet werden. So hätten Unklarheiten über die Verwendung der Zentrifugen der Anlage Fordow bestanden. Nach mehrfacher Veränderung des offiziellen Verwendungszwecks der Anlage sei von internationaler Seite dringender Klärungsbedarf angemeldet worden. Bezüglich des Schwerwasser-Reaktors habe der Iran zwar ein Protokoll unterzeichnet, das die Kontrolle solcher Anlagen erlaube, dieses aber nicht ratifiziert und 2006 seine Anwendung gestoppt. Insofern sei die Einschätzung zutreffend, dass der Iran den Zutritt dort verweigere.

- **„heute“ generell**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet, dass die „heute“-Nachrichten um 19:00 Uhr nicht dem staatsvertraglichen Auftrag des ZDF entsprächen, weil es an Nachrichtendichte, objektiver Auswahl sowie an Informationsqualität fehle.

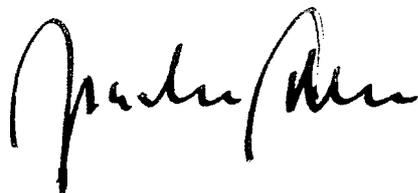
Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Jede Nachrichtenredaktion stehe vor der Aufgabe der Selektion, insbesondere angesichts der steigenden Zahl an Nachrichten und Themenangebote, die von Nachrichtenagenturen verbreitet würden oder aus anderen Quellen im Internet stammten. Eine vollständige Abbildung sei weder möglich noch erwünscht. Die Zuschauer erwarteten eine Auswahl und eine Berichterstattung über die wichtigsten Themen in einer verständlichen Präsentation. Zu den bewährten professionellen journalistischen Kriterien bei der Auswahl gehörten vor allem Relevanz, Aktualität und Publikumsnähe.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 61 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 47 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht Polenz', written in a cursive style.

Ruprecht Polenz